

Referendariat/OBAS - dann "Verbeamtet auf Probe - Vertrag mit Rücktrittszeit?

Beitrag von „puntino“ vom 27. August 2019 18:10

Zitat von I do it

Hi, weiß einer von euch, ob man als OBASler in NRW, sobald man die UPP bestanden hat und dann ein paar Wochen später einen unbefristeten Arbeitsvertrag an seiner Schule erhält (insofern man dort bleibt!), innerhalb dieses Vertrages eine Art "Rücktrittszeit" hat, wie bei einem Vertrag üblich?

Ich frage deshalb, weil ich eine Referendarin kenne, die nach ihrer UPP an einer Schule untergekommen ist (volle Stelle und Verbeamtet auf Probe) und dann nach drei Monaten die Schule gewechselt hat.

Dachte, das wäre **nicht** möglich!

Bin gespannt, was ihr meint!

Also: Nach der OBAS wirst du ja entweder verbeamtet oder bekommst eine Stelle als Tarifangestellter. Im ersten Fall hast du gar keinen Arbeitsvertrag, sondern wirst von deinem Dienstherren deinem Einsatzort zugewiesen. Im Fall von OBAS ist das die Schule, in der du den Seiteneinstieg gemacht hast. Als Tarifangestellter bekommst du einen "normalen" Arbeitsvertrag. Den kannst du natürlich unterschreiben oder auch nicht, bzw. innerhalb der Probezeit (falls diese im Vertrag vereinbart wurde) kündigen.